

# Empfehlungen zur qualitativen Ausgestaltung von Jugendberufsagenturen in Bayern

Beschluss des Beirates der Regionaldirektion Bayern  
zu den Jugendberufsagenturen in Bayern



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Bayerisches Staatsministerium für  
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie



## I. Präambel

Der **Begriff** „Jugendberufsagentur“ steht für abgestimmte und koordinierte Kooperationsformen der betroffenen zuständigen Sozialleistungsträger mit dem gemeinsamen Ziel, den Übergang von der Schule in die Ausbildungs- und Arbeitswelt für alle jungen Menschen bestmöglich zu unterstützen, damit kein Jugendlicher verloren geht. Hierzu sind die schulischen Orientierungs- und Beratungsangebote sowie die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII gezielt aufeinander abzustimmen, zu bündeln und zu verzahnen, um jedem jungen Menschen unabhängig von seiner Herkunft und ausgehend vom individuellen Bedarf die Unterstützung zu gewähren, die benötigt wird. Maßgeblich für die gemeinsame Maßnahmeplanung sind die individuellen Bedarfe der jungen Menschen.

**Grundlage** der Zusammenarbeit sind gesetzliche Verpflichtungen, die sich für den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe aus § 81 SGB VIII, für die Bundesagentur für Arbeit aus §§ 9, 9a SGB III und für die Jobcenter aus §§ 18, 18a SGB II ergeben. Die Kooperation mit dem Justizvollzug erfolgt insbesondere auf Basis der Empfehlungsvereinbarung zur Optimierung des Übergangsmanagements in den bayerischen Justizvollzugsanstalten. Die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung sowie die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe (Art. 31 BayEUG) regeln die Rahmenvereinbarungen über Richtlinien für die Zusammenarbeit in der jeweils gültigen Fassung.

Im Sinne eines **präventiven Ansatzes** kooperieren die Jugendberufsagenturen eng mit allen Schulen sowie mit den Jugendhilfefachkräften der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Abstimmung mit den jeweiligen Trägern und entwickeln gemeinsam und frühzeitig individuelle Strategien, damit Anschlüsse und Übergänge der jungen Menschen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule gut gelingen. Dabei soll insbesondere auch über die Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung informiert werden.

Ziel ist der flächendeckende Ausbau der Jugendberufsagenturen in Bayern. Die **Federführung** dafür liegt bei der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Bayern). Dies wurde im Rahmen der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ vereinbart und zudem im Beirat der Regionaldirektion Bayern verortet.

Der Beirat der Regionaldirektion Bayern hat die Einrichtung eines **Lenkungskreises Jugendberufsagentur** auf Landesebene beschlossen. Dieser erarbeitet Empfehlungen zur Etablierung und qualitativen Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen in Bayern, hält die quantitative und qualitative

Entwicklung von Jugendberufsagenturen nach und erarbeitet für den Beirat der Regionaldirektion Bayern auf der Basis von Empfehlungen Entscheidungsvorlagen zur Gestaltung von Rahmenbedingungen.

Der **bayerische Ansatz** für die Jugendberufsagenturen ist eine Ausgestaltung in dezentraler Verantwortung und unter Beachtung der besonderen Gegebenheiten vor Ort. Eine Einheitslösung oder ein One-Stop-Government-Ansatz, wie z.B. in Hamburg, ist aufgrund der räumlichen Entfernungen in den ländlichen Regionen in einem Flächenstaat wie Bayern nur bedingt umsetzbar und aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort auch im städtischen Bereich nicht immer möglich. Dennoch ist zu gewährleisten, dass eine Erreichbarkeit der kooperierenden Anlaufstellen auch für weniger mobile junge Menschen niedrigschwellig möglich ist. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit muss auch dort durch eine Übergabe „von Hand zu Hand“ bzw. von „Tür zu Tür“ sichergestellt werden.

## **II. Definition**

Jugendberufsagenturen in Bayern sind innerhalb der betroffenen Gebietskörperschaft gemeinsam abgestimmte und verbindlich geregelte Kooperationen der zuständigen Sozialleistungsträger. Jugendberufsagenturen weisen folgende Kriterien auf:

- Beteiligung der drei Sozialleistungsträger Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt sowie je nach örtlichen Gegebenheiten Einbeziehung weiterer wichtiger Akteure zur Unterstützung benachteiligter junger Menschen beim Übergang in den Beruf.
- Sie haben alle jungen Menschen im Blick, die sich im Prozess des Übergangs in den Beruf befinden. Vorrangige Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene mit erhöhtem Förderbedarf.
- Vereinbarung verbindlicher, konkreter mittel- bis langfristiger Ziele bei der Koordinierung von Abläufen und Angeboten, gestützt auf konkrete Aktivitäten (wie z. B. Planungs- und Fallbesprechungen, gemeinsame Fortbildungen usw.).

Im Sinne einer ganzheitlichen Unterstützung von jungen Menschen ist der organisatorische Fokus innerhalb einer Jugendberufsagentur auf die Koordinierung von Abläufen und Prozessen sowie die reibungslose Gestaltung von Schnittstellen ausgerichtet. Hierbei müssen einerseits Prozesse und Fördermaßnahmen in der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit aufeinander abgestimmt und Fallberatungen bei Bedarf organisiert werden können. Die Jugendlichen müssen das Angebot aller Rechtskreise als ein ineinander greifendes Unterstützungssystem erfahren.

### **III. Empfehlungen zur qualitativen Ausgestaltung von Jugendberufsagenturen in Bayern**

1. Zielgruppe
2. Basis der Kooperation
3. Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen
4. Planung und Angebot
5. Arbeitsstruktur und Qualifikation
6. Einbeziehung weiterer Partner
7. Partizipation der Zielgruppe
8. Qualitätssicherung und Evaluation

#### **1. Zielgruppe**

Zielgruppe der Jugendberufsagentur sind junge Menschen im Alter von unter 25 Jahren, die beim Übergang Schule – Beruf und bei der Integration in Ausbildung und Arbeit Beratung und Unterstützung benötigen. Jugendliche und junge Menschen mit besonderem Bedarf sind vorrangig in den Blick zu nehmen.

Zielgruppe der Jugendberufsagentur sind auch junge Menschen mit Fluchthintergrund. Im Mittelpunkt der abgestimmten Handlungen steht der junge Mensch mit seinen Potentialen, Wünschen und seinem konkreten Unterstützungsbedarf.

Die Kontaktaufnahme wird besonders niedrigschwellig, die Unterstützungsleistungen zielgruppenspezifisch gestaltet.

## 2. Basis der Kooperation

Der gemeinsame politische Wille und ein gemeinsames Kooperations- und Organisationsverständnis ist für eine gelingende Zusammenarbeit der Partner in einer Jugendberufsagentur unabdingbar und kontinuierlich zu pflegen und weiter zu entwickeln.

Dazu gehört die Abstimmung unter den Partnern, wer was wann und zu welchem Zweck tut. Die wechselseitige Kenntnis der in den jeweiligen Rechtskreisen vorhandenen Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Akzeptanz der unterschiedlichen Herangehensweisen sind die Voraussetzung für eine optimal auf den Unterstützungsbedarf des sozial benachteiligten Jugendlichen ausgerichtete Begleitung.

Auf der lokalen Ebene ist dazu eine verbindliche, **schriftliche** Kooperationsvereinbarung der beteiligten Partner und ein einvernehmliches Lenkungskonzept basierend auf dem politischen Willen zur lokalen, rechtskreisübergreifenden Kooperation zu erstellen. Darin werden Rolle und Aufgaben der jeweiligen Akteure verbindlich und transparent festgelegt und die Zusammenarbeit einschließlich des regelmäßigen Informationsaustauschs geregelt.

Zur Umsetzung der Jugendberufsagenturen sind auf der Grundlage des definierten Rahmens, lokal vereinbarte Ziele und Aufgabenverteilungen notwendig, die mit entsprechenden Arbeitsstrukturen hinterlegt werden.

Es ist erforderlich, Federführung und Steuerungsverantwortung sowie Aufgaben und Zuständigkeiten unter den beteiligten Partnern festzulegen und transparent zu machen. Die Verantwortung zur gelingenden Umsetzung der Jugendberufsagentur tragen alle beteiligten Partner grundsätzlich gemeinsam. Die benannte Steuerungsinstanz steht in der Verantwortung die Umsetzung der Vereinbarungen sicher zu stellen.

## 3. Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen

Zur bestmöglichen passgenauen Unterstützung des jungen Menschen muss es Ziel der Jugendberufsagentur sein, Gestaltungsräume innerhalb der Rechtskreise offensiv zu nutzen und bei Bedarf gemeinsame Maßnahmen zu entwickeln und zu realisieren. Dies setzt eine Analyse und gemeinsamen Gestaltungswillen voraus. Die JBA muss sich deshalb als gemeinsames Angebot der Akteure an die jungen Menschen richten.

In der Praxis gilt es, die Angebote und Maßnahmen der Träger zu koordinieren und zu harmonisieren. Dies ist besonders dann erforderlich, wenn Jugendliche gleichzeitig von mehreren Trägern betreut werden. Dadurch wird erreicht, dass die Maßnahmen der verschiedenen Träger aufeinander abgestimmt und anschlussfähig sind und für die Jugendlichen die Zielsetzung des gesamten Dienstleistungsangebotes transparent und nachvollziehbar ist.

Entscheidend ist die gemeinsame Koordination der Angebote sowie der Integrations- und Hilfeprozesse und die Entwicklung von Hilfsmitteln für die verbesserte Zusammenarbeit auf strategischer und operativer Ebene vor Ort.

#### **4. Planung und Angebot**

Der niedrigschwelligen, kreativen Gestaltung der Zugangswege kommt herausragende Bedeutung zu. Unterschiedlichste Kooperationspartner, insb. die Schule, die Berufsberatung, Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe sind wesentlich im Sinne eines gelingenden Übergangsmangements.

Der optimale Einsatz von Förderinstrumenten im Einzelfall wird durch eine gemeinsame Planung der sich ergänzenden Maßnahmen aller beteiligten Partner herbeigeführt. Sowohl Doppelbetreuung von jungen Menschen als auch Betreuungslücken sollen vermieden und ganzheitliche Hilfeansätze befördert werden. Wirksame Netzwerke ermöglichen verzahnte und damit verbesserte Dienstleistungen zum Wohl und Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen.

Im Sinne eines optimalen, auf die individuellen Bedarfe des einzelnen jungen Menschen ausgerichteten Unterstützungsangebotes und zur Vermeidung von Maßnahmeschleifen, bedarf es weitreichender Kenntnisse der Möglichkeiten und Grenzen der beteiligten Partner. Dazu sind auf der Basis einer qualifizierten Bedarfserhebung das Angebotsportfolio gemeinsam zu planen, auszusteuern und weiter zu entwickeln. Im Jobcenter, der Schule, der Agentur für Arbeit und Jugendamt müssen die Ansprechpartner/innen, die Organisationsstrukturen und Verfahren, die gesetzlichen Grundlagen sowie die spezifischen lokalen Angebote der jeweils anderen Institutionen bekannt sein und dauerhaft tragfähige gemeinsame Kooperations- und Kommunikationsstrukturen – strukturell, fachlich und persönlich – geschaffen werden.

Für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, wozu insbesondere auch junge Menschen mit Fluchthintergrund zählen können, kommen passgenaue, sozialpädagogische Unterstützungsangebote gemäß § 13 SGB VIII, insbesondere in Jugendwerkstätten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in Betracht. Angebote nach § 13 SGB VIII können auch im Rahmen von Komplementärfinanzierungen realisiert werden.

Die Angebote der Jugendberufsagentur sind zielgruppenspezifisch zu halten. Insbesondere für den Erstkontakt müssen diese besonders niedrigschwellig gestaltet sein. Dabei kommen auch online-gestützte Angebote in Frage.

Dafür berät sie junge Menschen umfassend und ggf. aufsuchend, um individuelle Zielperspektiven zu klären. Um junge Menschen, insbesondere in ländlichen Regionen, möglichst dort abzuholen, wo sie sich aufhalten, werden den Akteuren vor Ort auch niedrigschwellige aufsuchende mobile Lösungsansätze empfohlen. Angedacht werden könnte beispielsweise ein Kleinbus als mobiles Bewerbungs- und Informationszentrum bzw. ein kostenloses Angebot mit einem ÖPNV-Ticket bereit zu stellen. Die Kooperationspartner prüfen in eigener Verantwortung, ob bei ihnen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Mit einem Logo der örtlichen Jugendberufsagentur könnte zudem der Wiedererkennungswert gesteigert werden.

## 5. Arbeitsstruktur und Qualifikation

Für eine erfolgreiche Arbeit der Jugendberufsagentur, sollten die erforderlichen Ressourcen bei allen Partnern verfügbar sein. Dies nimmt die beteiligten Akteure auf allen Ebenen in die Pflicht, Personal- und Sachmittel für die JBA zur Verfügung zu stellen.

Um die Kenntnis über und das Verständnis für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche und -profile, Handlungsmöglichkeiten und -grenzen bei allen Partnern nachhaltig zu verankern, müssen insbesondere während der Aufbauphase der JBA entsprechende Inhalte in geeigneten Formaten vermittelt werden.

Standard sollen sein: kontinuierlich stattfindende rechtskreisübergreifende, inter- und multidisziplinäre Fortbildungen, gemeinsame Workshops von Mitarbeitenden und Führungskräften sowie die Etablierung gemeinsamer Fallbesprechungen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Die Jugendberufsagenturen sollten bei der Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe auch webbasierte Medien wie Internetplattformen, Online-Beratungstools sowie Social-Media Angebote in ihr Angebotsportfolio einbeziehen. Sie können als Angebot genutzt werden, auf die die jungen Menschen aktiv zugreifen

können, aber auch zur Betreuung, als Coachinginstrument und als Unterstützungsangebot eingesetzt werden, um den Kontakt zu besonders schwer erreichbaren jungen Menschen zu halten.

Wichtige Aspekte der operativen Arbeit in einer JBA sind:

- Gemeinsames Clearing und gemeinsame Entscheidung über Aufnahme von Jugendlichen/jungen Erwachsenen
- Erstellen eines gemeinsamen Integrations-/Förderplan in Kooperation mit dem betroffenen jungen Menschen, gemeinsame Fallkonferenzen (ggf. auch unter Einbeziehung relevanter weiterer Fachstellen),
- Lotsenfunktion für weiterführende Hilfen (z.B. Gesundheits-/Schulden-/Kinderbetreuungssituation),
- Einbeziehung des familiären Umfeldes (insb. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten).

## 6. Einbeziehung weiterer Partner

Jugendberufsagenturen binden die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vor Ort als unverzichtbare Partner für einen präventiven Ansatz in die Ausgestaltung der Kooperation ein. In die Kooperationsbeziehungen von Jugendberufsagenturen sind zur Verbesserung von Passgenauigkeit und Wirksamkeit der Angebote die Leistungserbringer aus der Kinder- und Jugendhilfe mit einzubeziehen. Auch die Jugendsozialarbeit an Schulen ebenso wie der Jugendmigrationsdienst können wichtige Brückenfunktionen übernehmen und mit dazu beitragen, dass kein junger Mensch mit individuellem Hilfebedarf auf dem Weg von der Schule in den Beruf „verloren geht“.

Dabei ist die Beteiligung der Sozialpartner ebenso sicher zu stellen wie eine enge Kooperation mit dem Schulbereich. Eine Einbeziehung weiterer Partner, wie z.B. Organisationen der Wirtschaft (IHK, HWK usw.) und der Justizvollzugsanstalten, wird empfohlen. Weitere regionale Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen in die Arbeit der JBA (v.a. Drogen- und Schuldnerberatungen) einbezogen werden.

Bei der **Zielgruppe junger Menschen mit Fluchthintergrund** ist es erforderlich, frühzeitig die Fragen der Beschäftigungserlaubnis in Zusammenarbeit mit der zuständigen Ausländerbehörde zu klären. Wichtige Netzwerkpartner sind auch die Jugendmigrationsdienste. Dem Erlernen der deutschen Sprache kommt bei der Integration dieser Zielgruppe eine Schlüsselrolle zu.

Hinsichtlich der unbegleiteten Minderjährigen und jungen Volljährigen sollen die Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen des Übergangsmagements rechtzeitig Kontakt mit den Agenturen für Arbeit aufnehmen, damit diese ggf. im Anschluss an schulische Maßnahmen beim Übergang in Ausbildung und Beruf Unterstützung erhalten, soweit es die ausländerrechtlichen Regelungen zulassen. Ziel ist, innerhalb der Struktur der Jugendberufsagentur frühzeitig die Ansprechpartner der jungen Menschen zu benennen, die für Fragen zur Verfügung stehen. Bei jungen Volljährigen stellt zusätzlich die Wohnunterbringung nach Verlassen der stationären Jugendhilfeeinrichtung eine zentrale Frage dar.

## 7. Partizipation der Zielgruppe

Junge Menschen sind als Experten und Expertinnen der eigenen Lebensgestaltung anzusehen, auch wenn sie im Einzelfall beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt sowie der nachhaltigen Integration in Ausbildung und Arbeit Unterstützung benötigen. Daher sind sie in den Planungsprozess der eigenen Förderung in transparenter, partizipativer und wertschätzender Art und Weise einzubinden. Dies erhöht die Motivation sowie die Einsicht in die Sinnhaftigkeit des Unterstützungsangebotes und trägt zur Förderung der Handlungsbefähigung bei.

## 8. Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Überprüfung der festgelegten Ziele sollte ein Berichtswesen mit Kennzahlen auf der Basis der Auswertungsmöglichkeiten der beteiligten Partner entwickelt werden. Diese Kennzahlen sollten regelmäßig mit den Akteuren betrachtet werden, um Weiterentwicklungspotenziale offen zu legen. Es gilt: „Kooperation muss sich lohnen“.

Darüber hinaus könnte sich eine Evaluation mit einem externen Partner/ Dienstleister als sinnvoll erweisen, um Synergieeffekte in den Handlungsabläufen offen zu legen und anzustoßen und die Zielerreichung zu überprüfen.

Für die Abbildung der festgelegten Ziele einer Jugendberufsagentur können beispielsweise folgende Indikatoren herangezogen werden:

- Jugendarbeitslosenquote (U25)
- Einmündungsquote

- Anzahl von Jugendlichen mit unbekanntem Verbleib beim Übergang von Schule in Ausbildung
- Anzahl Sanktionen gegen junge Menschen
- Anzahl gemeinsamer Fallberatungen
- Anzahl Kontakte in einer gemeinsamen Anlaufstelle
- Anzahl junger Menschen ohne Schulabschluss
- Anzahl junger Menschen ohne Berufsabschluss
- Anzahl abgebrochener Ausbildungsverhältnisse

Die vorgenannten Indikatoren können allenfalls Hinweise liefern und als Basis für eine gemeinsame Bewertung der Aktivitäten vor Ort dienen. Sie lassen keine strenge Kausalanalyse hinsichtlich der Wirksamkeit einer Jugendberufsagentur zu. Zudem sollten sie durch weitere lokal relevante Indikatoren vor Ort ergänzt werden.